

Große Anfrage

der Abgeordneten Ulla Schmidt (Aachen), Rainer Arnold, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Heinz-Joachim Barchmann, Doris Barnett, Klaus Barthel, Klaus Brandner, Willi Brase, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Edelgard Bulmahn, Ulla Burchardt, Dr. Peter Danckert, Martin Dörmann, Garrelt Duin, Ingo Egloff, Siegmund Ehrmann, Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Gabriele Fograscher, Dagmar Freitag, Michael Gerdes, Martin Gerster, Iris Gleicke, Günter Gloser, Kerstin Griese, Wolfgang Gunkel, Bettina Hagedorn, Klaus Hagemann, Michael Hartmann (Wackernheim), Rolf Hempelmann, Dr. Barbara Hendricks, Dr. Eva Högl, Frank Hofmann (Volkach), Oliver Kaczmarek, Johannes Kahrs, Lars Klingbeil, Hans-Ulrich Klose, Dr. Bärbel Kofler, Daniela Kolbe (Leipzig), Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Christine Lambrecht, Kirsten Lühmann, Petra Merkel (Berlin), Dr. Rolf Mützenich, Dietmar Nietan, Manfred Nink, Thomas Oppermann, Johannes Pflug, Dr. Sascha Raabe, Stefan Rebmann, Gerold Reichenbach, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Karin Roth (Esslingen), Michael Roth (Heringen), Marianne Schieder (Schwandorf), Werner Schieder (Weiden), Carsten Schneider (Erfurt), Swen Schulz (Spandau), Ewald Schurer, Dr. Martin Schwanholz, Rolf Schwanitz, Peer Steinbrück, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Franz Thönnies, Wolfgang Tiefensee, Rüdiger Veit, Andrea Wicklein, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Dr. Dieter Wiefelspütz, Uta Zapf, Brigitte Zypries, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Paradigmenwechsel im Konzept zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Amtes vom September 2011

Im September 2011 hat das Auswärtige Amt ein neues Konzept zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) vorgestellt. Mit diesem Konzept zeichnet sich ein Paradigmenwechsel der grundlegenden Strategien der AKBP ab. Das Konzept des Auswärtigen Amtes definiert AKBP explizit als „Cultural Diplomacy“. In diesem Sinne wird die AKBP als ein Instrument der Interessenvertretung in der deutschen Außenpolitik verstanden – im Dienst der Diplomatie. Entsprechend stellt das Konzept des Auswärtigen Amtes fest, dass die konzeptionelle Steuerung der AKBP dem Auswärtigen Amt obliegt. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist aber nicht einseitig als Instrument zu verstehen, das den Einfluss Deutschlands in der Welt sichert und darauf abzielt, was Deutschland direkt nützt. Ihre Aufgabe ist vielmehr ein ergebnisoffener Austauschprozess.

Die „Gründung neuer Partnerschaften“ stellt mit Bezug auf den globalen Wettbewerb eines der Kernziele des AKBP-Konzeptes dar. Das AKBP-Konzept legt dabei ein besonderes Gewicht auf Werbemaßnahmen wie Deutschlandjahre.

Diese sollen sich zunächst auf die aufstrebenden BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) konzentrieren, dann „umfassend“ auf die Länder der G20.

Weiter stellt das AKBP-Konzept ein Ungleichgewicht der Aktivitäten in Europa fest und sieht vor, Aktivitäten der AKBP in Osteuropa zu stärken. Zwar gibt es an, dass Bewährtes erhalten bleiben soll. Die staatliche Förderung kultureller Auslandspräsenzen soll aber dort zurücktreten, wo bereits kulturelle Beziehungen in hoher Dichte vorhanden sind. Die regionale Präsenz der Goethe-Institute soll neu ausgerichtet werden. Damit stellt sich die Frage, ob beispielsweise mit Schließungen von Goethe-Instituten in Westeuropa zu rechnen sein wird.

Im Zusammenhang mit einer europäischen Außenkulturpolitik sieht das AKBP-Konzept des Auswärtigen Amts vor, europäische Institute in Kooperation einzurichten, um Synergien zu schaffen, nicht aber, um das Bild einer gemeinsamen europäischen kulturellen Identität zu vermitteln. Auch an dieser Stelle geht es wesentlich um Wettbewerbsaspekte, den „globalen Wettbewerb der Kulturen und Ideen“. Das Konzept definiert nicht näher, in welcher Weise dies geschehen soll und wie diese Institute an bereits vorhandene Strukturen anknüpfen sollen.

Vor dem Hintergrund der Schuldenbremse kündigt das Auswärtige Amt in seinem AKBP-Konzept an, Maßnahmen der AKBP im Inneren einzuschränken und gegebenenfalls einzustellen. Dies widerspricht einer Auffassung der AKBP als „Zweibahnstraße“. Außen- und Innenaktivitäten wirken in beide Richtungen. Die AKBP muss als ein Fenster des kulturellen Dialogs sowohl nach innen als auch nach außen verstanden werden. Institutionen wie das Haus der Kulturen der Welt in Berlin praktizieren dieses Verständnis seit Jahren sehr erfolgreich und sollten darin vom Auswärtigen Amt auch weiterhin unterstützt werden.

Auch in der Außenbildungspolitik zeichnet sich ein Paradigmenwechsel ab. Bildungspartnerschaften betrachtet das AKBP-Konzept offenbar vor allem unter dem Aspekt des demografischen Wandels und Fachkräftemangels in Deutschland. Die regionale Verteilung der Auslandsschulen soll sich künftig stärker an außenpolitischen Interessen orientieren. Stipendienprogramme sollen künftig nur eine Anschubfinanzierung erhalten. Die Herkunftsländer von Stipendiaten sollen stärker in die Finanzierung einbezogen werden.

Die Internationale Sportförderung findet in der Konzeption des Auswärtigen Amts vom September 2011 keine Erwähnung mehr. Auch der Sport hat jedoch im Kontext der AKBP seit Jahrzehnten eine bedeutsame Rolle übernommen. Sport führt Menschen zusammen, trägt zur Überwindung von sozial, sprachlich oder kulturell bedingten Barrieren bei und baut nachweislich nachhaltige Netzwerke auf. „Sport spricht alle Sprachen“ und ist deshalb ein unverzichtbares Instrument einer erfolgreichen AKBP. Dies muss auch in Zukunft sichergestellt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Allgemein

1. Was sind die wesentlichen Gründe für die Erarbeitung eines neuen Konzeptes zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik?
2. In welcher Form wurden die Erfahrungen und Ergebnisse der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik – im Wesentlichen dargelegt in den jährlichen Berichten der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik – seit der Vorlage der „Konzeption 2000“ zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik berücksichtigt?

3. Welchen Begriff von „Cultural Diplomacy“ hat die Bundesregierung im Zusammenhang der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik?
Welcher Begriff von „Culture“ und welcher Begriff von „Diplomacy“ ist dabei zugrunde gelegt?
4. Welcher Begriff des „Instruments“ liegt zugrunde, wenn das Auswärtige Amt in seinem AKBP-Konzept von September 2011 aussagt, dass Bildung, Austausch und Dialog Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sind?
5. Welcher Begriff von Kunst und Kultur liegt dieser Aussage (siehe Frage 2) zugrunde, um zwischen Instrument und Instrumentalisierung unterscheiden zu können?
6. Wie begründet die Bundesregierung die Aussage aus dem AKBP-Konzept des Auswärtigen Amtes, dass die Strukturen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik noch zu sehr den Bedingungen ihrer Entstehung in der Nachkriegszeit verpflichtet sind, wenn doch die Mittlerorganisationen laufend ihre Aktivitäten an neue gesellschaftliche Entwicklungen wie gegenwärtig z. B. den arabischen Frühling anpassen?
7. Wie begründet die Bundesregierung diesen Wechsel vor dem Hintergrund, dass die Nachkriegsordnung in Europa und die Rolle Deutschlands darin eine der Grundlagen für die Entwicklung der Strukturen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in ihrer heutigen Form bildet?
8. Was kennzeichnet nach Ansicht der Bundesregierung ein „wirklichkeitsgetreues Deutschlandbild“, welches sie gemäß dem AKBP-Konzept im Ausland vermitteln will?
9. Worin bestehen nach Ansicht der Bundesregierung die Realitäten des 21. Jahrhunderts, an die gemäß dem AKBP-Konzept die Strukturen und Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik angepasst werden sollen?
10. Wie und mit welchen Zielen sollen die Strukturen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik an die Realitäten des 21. Jahrhunderts angepasst werden?
11. Was sind die erfolgskritischen Faktoren für eine Anpassung der Strukturen und Instrumente an die Realitäten des 21. Jahrhunderts?
12. Warum bezieht sich das AKBP-Konzept nicht auch auf den „Kulturstandort“ Deutschland, wenn es bei der Umsetzung außenpolitischer Ziele als Aufgabe der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik definiert, für den Wirtschafts-, Wissenschafts- und Innovationsstandort Deutschland zu werben?
13. Warum verwendet das AKBP-Konzept in diesem Kontext (siehe Frage 11) den Begriff Standort, welcher der Begrifflichkeit der Wirtschaft entstammt, und warum klammert es dabei den Bezug auf Deutschland als gewachsene Kulturnation, als Wertegemeinschaft und aus geschichtlicher Erfahrung gewachsener Staat aus?
14. In welcher Weise setzt die Bundesregierung die UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt als Referenzsystem politischen Handelns ein?
15. Gibt es, abgesehen von der Evaluation einzelner Maßnahmen und Projekte, Überlegungen zu einer umfassenden Evaluation der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, und wenn ja, welche?

16. Wie wurden die Rückmeldungen der Mittlerorganisationen im Anschluss an seine Veröffentlichung in das AKBP-Konzept im weiteren Verlauf aufgenommen, und wie und mit welchem Zeitplan wird es hinsichtlich seiner Umsetzung weiterentwickelt und überarbeitet?
17. Wie wird der Deutsche Bundestag in die Weiterentwicklung des Konzepts eingebunden?
18. Wie bewertet die Bundesregierung den im Jahr 2009 eingeführten internationalen kulturellen Freiwilligendienst „kulturweit“, und welche Veränderungen sind geplant, um dem großen Interesse an und der Nachfrage nach „kulturweit“ noch besser zu entsprechen?

II. Globalisierung/„neue Kraftzentren“

19. In welcher Weise und worauf konkret will die Bundesregierung in Bezug auf die Aussage im AKBP-Konzept Einfluss nehmen, nach der es für Deutschland darum gehe, „Einfluss in der Welt zu sichern“?
20. Warum findet im AKBP-Konzept Deutschlands Rolle als Partner in der Kultur keine Erwähnung in dem Zusammenhang, dass seine Rolle als Partner in Politik und Wirtschaft und bei der Lösung globaler Fragestellungen gestärkt werden soll, um die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik anzupassen und zu verbessern?
21. Wie setzt die Bundesregierung Deutschland im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in das Verhältnis zu den aufstrebenden globalen „Kraftzentren“, und welchen Herausforderungen steht Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung in diesem Verhältnis gegenüber?
22. Auf welche Bereiche plant die Bundesregierung ihre Aktivitäten im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in Bezug auf die globalen „Kraftzentren“ zu konzentrieren und nach welchen Kriterien?
23. Plant die Bundesregierung Werbemaßnahmen für Deutschland wie „Deutschlandwochen“ oder „Deutschlandjahre“ in Zukunft zu verstärken, und wenn ja, in welchem Umfang?
24. Wie fügen sich die Kampagnen „Deutschlandwochen“ und „Deutschlandjahre“ in die Strategien und Ziele des Auswärtigen Amtes zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ein?
25. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung von „Deutschlandjahren“ und einzelnen großangelegten Projekten oder Kampagnen wie die Aufklärungsausstellung in Peking im Vergleich zu einer kontinuierlichen Kulturvermittlungsarbeit?
26. Aus welchen Gründen plant die Bundesregierung „Deutschlandjahre“ in den G20-Ländern durchzuführen, und was ist das Kriterium dieser Länderauswahl?
27. Wurden die „Deutschlandjahre“ (z. B. in China) hinsichtlich ihrer Effizienz des Mitteleinsatzes, der Nachhaltigkeit oder des Erreichens des Zielpublikums evaluiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
28. Wie schätzt die Bundesregierung die langfristige Wirkung und Nachhaltigkeit von einzelnen groß angelegten Projekten wie „Kunst der Aufklärung“ in Relation zu ihrem Aufwand ein?
29. Ist daran gedacht, im Auswärtigen Amt ein Referat „Deutschlandjahre“ einzurichten?

III. Mittlerorganisationen/kulturelle Auslandspräsenzen

30. Welche Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wurden im Vorfeld der Veröffentlichung des AKBP-Konzeptes in seine Erstellung eingebunden, und in welcher Form sind deren Beiträge in die Konzeption eingeflossen?
31. In welcher Weise soll das Auswärtige Amt die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik politisch und konzeptionell koordinieren und steuern, wie es im AKBP-Konzept vorgesehen ist?
32. Wie soll dabei die Steuerung bzw. Abstimmung zwischen den Mittlerorganisationen vonstatten gehen, und wie sollen die Zielgruppen in die Entwicklung von Maßnahmen (die ja vor allem ihnen nutzen sollen) eingebunden werden?
33. Welche Rolle spielt nach Einschätzung das Partnernetzwerk der Mittlerorganisationen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik?
34. Inwiefern ist eine regierungsferne Auslandskulturarbeit möglich, wenn Mittlerorganisationen teilweise sehr eng geführt werden und die ihnen zugewiesenen Ressourcen ständig zurückgehen?
35. Welche Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik haben in welchen Zeiträumen bzw. zu welchen Zeitpunkten seit der Nachkriegszeit Strukturreformen durchgeführt?
36. Mit welchen Zielsetzungen haben die Mittlerorganisationen diese Strukturreformen durchgeführt?
37. Treffen die Aussagen aus dem AKBP-Konzept, die sich auf die Mittlerorganisationen beziehen, in gleicher Weise auf alle Mittlerorganisationen zu, und wenn nein, welche nicht?
38. In welcher Weise kann das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Einfluss auf die inhaltlichen Angebote der Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik nehmen, wenn es die Koordinierung der ODA-Aktivitäten (ODA = Official Development Assistance) der Bundesregierung übernimmt, auch im Hinblick darauf, dass die Bundesregierung plant, die ODA-Mittel zu kürzen?
39. Inwieweit sind Mittlerorganisationen von der Aussage aus dem AKBP-Konzept betroffen, dass die staatliche Förderung dort zurücktreten soll, wo immer es der Umfang des kulturellen und zivilgesellschaftlichen Austausches zulässt?
40. Sollen die Planungen des Auswärtigen Amtes, die staatliche Förderung zurücktreten zu lassen und verstärkt auf Finanzmittel aus privaten Quellen zurückzugreifen, auch die institutionelle Förderung von Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik betreffen, und wenn ja, in welchem voraussichtlichen Umfang?
41. Wie wird die Bundesregierung zukünftig die Unabhängigkeit der überwiegend als Vereine organisierten Mittlerorganisationen sicherstellen?
42. Nach welchen Kriterien bemisst die Bundesregierung den Erfolg der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die Zahl der Auslandspräsenzen?
43. Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, dass der Sport als langjähriger erfolgreicher Partner in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Konzept von September 2011 keine Erwähnung mehr findet?

44. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den sportbezogenen Kurz- und Langzeitprojekten im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen in den Zielländern bei?
45. Wie beurteilt die Bundesregierung die Nachhaltigkeit der sportbezogenen Projekte in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik?
46. Nach welchen Kriterien und in welcher Weise soll die regionale Präsenz der Goethe-Institute neu ausgerichtet werden, wie dies im AKBK-Konzept angekündigt wird?
47. Sind Verlagerungen in der regionalen Präsenz der Goethe-Institute aus Ländern geplant, um die Präsenz in anderen Ländern zu stärken, und wenn ja, um welche Länder handelt es sich dabei?
48. Sind auch Schließungen von Goethe-Instituten vorgesehen, und wenn ja, nach welchen Kriterien?
49. Wie soll die stärkere Vernetzung des Netzes kultureller Auslandspräsenzen mit den deutschen Auslandsvertretungen konkret ausgestaltet werden, die im AKBK-Konzept vorgesehen ist?
50. Wie begründet die Bundesregierung, dass sie sich im Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik 2010/2011 mit dem Erlernen der deutschen Sprache auf einen einseitigen Bildungsbegriff fokussiert und Projekte in der kulturellen Bildung sowie Leitziele wie „Kultur und Entwicklung“ und „Demokratie“ vernachlässigt?
51. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus der in der Tickermeldung vom 21. März 2012 zitierten Aussage des stellvertretenden CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Michael Fuchs, dass die „famosen Goethe-Institute“ lieber Sprachkurse für Jugendliche im Ausland organisieren sollten „als irgendwelche linke Dichterlesungen“?
Teilt die Bundesregierung diese Ansicht?

IV. Aktivitäten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Inneren

52. Wie begründet die Bundesregierung, dass Aktivitäten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Inneren eingeschränkt und gegebenenfalls eingestellt werden sollen, wenn Innen- und Außenaktivitäten doch zwei Seiten derselben Medaille sind?
53. Wie vereinbart die Bundesregierung den Widerspruch, einerseits „Dialog, Austausch und die Zusammenarbeit“ oder „Menschen nach Deutschland bringen“ zu wollen, und andererseits Aktivitäten im Inland beenden zu wollen?
54. Nach welchen Kriterien plant die Bundesregierung zu entscheiden, welche Aktivitäten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Inland eingeschränkt und gegebenenfalls eingestellt werden sollen?
55. Für welche Organisationen, die im Inland Aktivitäten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik durchführen, sieht die Bundesregierung Einschränkungen oder eine Einstellung der Aktivitäten im Inland vor, und in welchen Bereichen?
56. Wird das Haus der Kulturen der Welt von Einschränkungen bzw. einer Einstellung von Inlandsaktivitäten betroffen sein, und wenn ja, inwiefern?
57. Plant die Bundesregierung auch die institutionelle Förderung bei den Inlandaktivitäten einzuschränken oder gegebenenfalls einzustellen, und wenn ja, bei welchen Organisationen, und nach welchen Kriterien?

58. Werden Festivals von Einschränkungen oder einer Einstellung der Inlandsaktivitäten betroffen sein, und wenn ja, welche, und nach welchen Kriterien?

V. Außenbildungspolitik

59. Auf welche Länder und Regionen plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des prognostizierten Fachkräftemangels in Deutschland ihre Aktivitäten zur Außenbildungspolitik zu konzentrieren?
60. Auf welche demografischen Prognosen in welcher Höhe in Bezug auf die zukünftige Zahl deutscher Studienanfänger in Deutschland greift die Bundesregierung zurück, wenn sie gemäß dem AKBP-Konzept plant, ihren Rückgang durch eine höhere Anzahl Studierender aus dem Ausland zu kompensieren (auch in absoluten Zahlen)?
61. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage, dass die Angebote der Außenbildungspolitik auch eine Chance für Menschen aus bildungsärmeren Ländern darstellen und nicht nur ein Instrument ist, um kluge Köpfe nach Deutschland zu holen?

V a) Außenwissenschaft

62. Plant die Bundesregierung für die Mittlerorganisationen der Außenbildungspolitik wie dem Deutschen Akademischen Austauschdienst oder der Alexander von Humboldt-Stiftung regionale Neuausrichtungen der Aktivitäten in Bezug auf den demografischen Wandel in Deutschland, und wenn ja, nach welchen Kriterien, und in welchen Ländern?
63. Plant die Bundesregierung für die Mittlerorganisationen der Außenbildungspolitik wie dem Deutschen Akademischen Austauschdienst e. V. oder der Alexander von Humboldt-Stiftung inhaltliche Neuausrichtungen der Aktivitäten in Bezug auf den demografischen Wandel in Deutschland?
64. Welche (Mittler-)Organisationen der Außenwissenschaft plant die Bundesregierung wann im Pakt für Forschung und Innovation mit einzubeziehen, der von der Bundesministerin a. D. Edelgard Bulmahn initiiert wurde und eine überjährige Finanzierungssicherheit für Forschungsorganisationen vorsieht?

V b) Auslandsschulwesen

65. In welcher Weise soll sich die regionale Verteilung der Auslandsschulen in Zukunft stärker an außenpolitischen Interessen Deutschlands orientieren, wie dies im AKBP-Konzept des Auswärtigen Amts vorgesehen ist?
66. Wie plant das Auswärtige Amt die Erkenntnisse des Rechtsgutachtens „zu den verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten und Finanzierungspflichten von Bund und Ländern im Auslandsschulwesen“ von Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis vom 15. Januar 2012, nach dem die Zuständigkeit für die Bezahlung der Versorgungszuschläge für Auslandsdienstlehrkräfte und verbeamtete Ortslehrkräfte bei den Ländern liegt, gegenüber den Ländern durchzusetzen?
67. Wie vertragen sich nach Einschätzung der Bundesregierung die im Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik 2010/2011 zum Auslandsschulwesen formulierten Leitlinien, wonach die Begegnung mit Gesellschaft und Kultur des Gastlandes im Vordergrund steht, mit der neuen Zielsetzung, nach der die deutschen Auslandsschulen vorrangig einen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels in Deutschland leisten sollen?

68. Hält die Bundesregierung die im neuen AKBP-Konzept formulierte Zielstellung für realistisch, das Auslandsschulwesen durch eine stärkere Beteiligung der Bundesländer weiterzuentwickeln, angesichts der Tatsache, dass sich die Länder ihrer Verpflichtung zur Finanzierung der Pensionsrückstellungen nicht nur für Auslandsdienstlehrkräfte (ADLK), sondern inzwischen auch für beurlaubte Ortslehrkräfte (OLK) entziehen?
69. Welche Vorkehrungen trifft die Bundesregierung im Haushalt, damit die übergangsweise Übernahme der Finanzierungspflichten der Länder in Bezug auf die Pensionsrückstellungen nicht zu Lasten des Schulfonds geht?
70. Wann wird die Bundesregierung den Entwurf für das mehrfach noch für diese Legislaturperiode zugesagte Auslandsschulfinanzierungsgesetz vorlegen, das Haushaltstransparenz schaffen und den Schulen verlässliche Planungs- und Finanzierungssicherheit geben soll?
71. Wird die Bundesregierung ihr erklärtes Interesse an einer Ausweitung des Netzes der deutschen Auslandsschulen, von der sie sich einen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels verspricht, auch mit einem entsprechenden Aufwuchs der Haushaltsmittel unterlegen, und wenn ja, in welchem voraussichtlichen Umfang?
72. Wie soll sichergestellt werden, dass die Erwartung der Bundesregierung an das Reformkonzept zur Neuordnung der Förderungsstruktur der Deutschen Schulen im Ausland erfüllt wird, wonach die „Förderung verlässlich, transparent und unbürokratisch“ gestaltet wird?
73. Wie verträgt sich nach Einschätzung der Bundesregierung die im Reformkonzept zur Neuordnung der Förderungsstruktur der Deutschen Schulen im Ausland geäußerte Erwartung, wonach die Schulen in Leistung und Attraktivität gestärkt werden, mit der erklärten Umsteuerung der Förderung bei neuen Schulen vom Abitur zum GIB-Abschluss (Gemischtsprachiges Internationales Baccalauréat)?
74. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, dass die auf dem Qualitätsmerkmal des deutschen Abiturs basierende Attraktivität der deutschen Auslandsschulen auf den internationalen Bildungsmärkten durch die verstärkte Förderung des GIB-Abschlusses Schaden nimmt, wenn die Schüler gleich auf eine englischsprachige Schule gehen können, da der Anreiz des deutschen Abiturs fehlt?
75. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass langfristig der Stellenwert des deutschen Abiturs im deutschen Auslandsschulwesen gesichert bleibt, wenn sie eine verstärkte Förderung des GIB plant und Schulvereine oder (Gast-)Länder eine Einführung des deutschen Abiturs an einzelnen Schulen selber finanzieren sollen und damit ein Attraktivitätsverlust des Abiturs verbunden ist?
76. Wie sollen die Programmlehrkräfte des Bundes nach Umsetzung des Reformkonzeptes eingesetzt werden, und wie gehen diese Lehrkräfte in die Förderung ein?
77. In welcher Form sind bei der Entscheidung über zu fördernde Abschlüsse an neuen Schulen die Schulen und Eltern eingebunden, und inwieweit finden die jeweiligen Standortbedingungen Berücksichtigung?
78. Wann ist mit dem Beschluss der Budgetierungs-Richtlinien zu rechnen?
79. Werden die Gesamtmittel für die deutschen Auslandsschulen, die sich aus personeller und finanzieller Förderung sowie Bauzuschüssen zusammensetzen, auch nach Einführung der Budgetierung weiterhin auf demselben Niveau zur Verfügung stehen?

80. In welcher Form finden die jeweiligen Standortbedingungen (z. B. Kosten-niveau, Angebot an OLK) in den Berechnungsmodellen für das Budget Berücksichtigung?
81. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der Prüfung der von ihr vorgelegten Berechnungsmodelle durch den Weltverband Deutscher Auslandsschulen e. V. (WDA), wonach unter dem Strich erheblich weniger Mittel bei den Schulträgern ankommen?
82. Wie wird der Förderzeitraum für jede Schule definiert, und ist der Förderzeitraum für jede Schule gleich lang?
83. Ist für alle Auslandsschulen eine dreijährige Planungssicherheit vorgesehen, und zu welchem Zeitpunkt wird die Anschlussförderung vereinbart?
84. Wie erfolgt die Auszahlung des Budgets, und wie hoch ist dabei der Arbeits- und Zeitaufwand für den Schulträger?
85. Wird die Bundesregierung für Schulen, die nach der Budgetierung deutliche Mittelkürzungen hinnehmen müssen, diese aber aufgrund schwieriger Standortbedingungen nicht ausgleichen können, einen Notfonds vorsehen?
Wenn ja, in welcher Höhe?
86. Nach welchen Kriterien und mit welchen Zielen wird in den Berechnungsmodellen das Bundesinteresse an den unterschiedlichen Abschlüssen definiert?
87. Wie begründet sich der neue Ansatz bei der Förderung von Schulgeldermäßigungen aus sozialen Gründen in Höhe von 3 Prozent des hälftigen, nicht geförderten Unterrichtsaufwandes gegenüber der bisherigen Erstattung in einer Höhe von 5 Prozent der Schulgeldeinnahmen, und wie hoch sind effektiv die Unterschiede in der Förderung?
88. Wie plant die Bundesregierung Sonderfördermaßnahmen wie z. B. die Neue Sekundarstufe in Südafrika, die gerade erfolgreich eingeführt wurde, weiterzuführen?

VI. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Osteuropa und Westeuropa

89. Nach welchen Kriterien wird im AKBP-Konzept des Auswärtigen Amts die Aussage getroffen, es herrsche ein Ungleichgewicht der Präsenzen in Ost- und Westeuropa?
90. Wie bewertet die Bundesregierung den Stellenwert von Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit bei den etablierten Strukturen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in Westeuropa?
91. Welche Strategien verfolgt das Auswärtige Amt in Bezug auf die Aufteilung von Aktivitäten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in Osteuropa und Westeuropa?
92. Wie schätzt die Bundesregierung den Stellenwert der Kultur- und Spracharbeit der Goethe-Institute in Frankreich und Italien und ihre Rezeption durch die Bevölkerung ein?
93. Plant die Bundesregierung Schließungen von Instituten oder Schulen bzw. die Einstellung von Projekten in Westeuropa zugunsten von Aktivitäten in Osteuropa, und wenn ja, welche Schließungen bzw. Einstellungen?
94. Welche Strategien und längerfristigen Programme sollen in den verschiedenen Regionen Osteuropas zuzüglich Russlands verfolgt werden, die nicht direkt mit der Stärkung und Verbreitung der deutschen Sprache zu tun haben?

95. Wie sind Aktivitäten aus der Partnerschulinitiative zwischen Westeuropa und Osteuropa aufgeteilt?
96. Wie viele deutsche Auslandsschulen gibt es in welchen westeuropäischen Ländern?
97. Wie viele deutsche Auslandsschulen gibt es in welchen osteuropäischen Ländern?
98. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden in welchen westeuropäischen Ländern an deutschen Auslandsschulen unterrichtet?
99. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden in welchen osteuropäischen Ländern an deutschen Auslandsschulen unterrichtet?

VII. Europäische Außenkulturpolitik

100. Wie begründet die Bundesregierung, dass die gemeinsame Europäische Außenkulturpolitik in ihrem Konzept „Europa erklären – Europa diskutieren. Ein Konzept für Europa-Kommunikation 2012“ keine Rolle spielt?
101. Was sind nach Einschätzung der Bundesregierung die wichtigsten Aufgaben einer gemeinsamen Europäischen Auswärtigen Kulturpolitik?
102. Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung der Europäischen Außenkulturpolitik für die europäische Integration ein?
103. Welche konkreten Vorstellungen bzw. Konzeptionen hat die Bundesregierung in Bezug auf die Einrichtung gemeinsamer europäischer Kulturinstitute?
104. Welche Initiativen, systematischen Kontakte und Gespräche zur Einrichtung gemeinsamer europäischer Kulturinstitute gibt es bereits zu anderen europäischen Staaten, die Kulturmittlernetze unterhalten?
105. Was meint die Formulierung „europäische Kulturinstitute“ aus dem AKBP-Konzept des Auswärtigen Amtes konkret, z. B. solche als ein neues Modell kultureller Vertretung oder die Kohabitation einzelner nationaler Kulturinstitute, wie bereits mehrfach praktiziert?
106. Wie und womit setzt sich die Bundesregierung konkret im EUNIC-Netzwerk (EUNIC = European Union National Institutes for Culture) ein?
107. Meint „EUNIC-Netzwerk“ in diesem Zusammenhang die deutschen Bünde in Berlin und Stuttgart (Clusterebene) oder die EUNIC-Zentrale in Brüssel (Heads-Ebene)?
108. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht des Europäischen Parlaments „über die kulturellen Dimensionen der auswärtigen Politik der EU“ und die darin formulierten Forderungen an die Europäische Kommission?
109. In welcher Form wird die kulturelle Dimension beim Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes berücksichtigt werden, und wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein?

VIII. Zivile Konfliktprävention und -bewältigung

110. Aus welchem Grund führt der Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik 2010/2011 die Konfliktprävention nicht mehr unter den Kernzielen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik auf wie es in den vorangegangenen Berichten noch der Fall war?

111. Auf welche Weise bzw. mit welchen Instrumenten will die Bundesregierung erkennen, welche Staaten und Gebiete konfliktgefährdet sind, um noch frühzeitiger als bisher mit Kultur- und Bildungsprogrammen akuten Krisen vorbeugen zu können, wie dies im AKBP-Konzept vorgesehen ist?
112. Was versteht die Bundesregierung unter Kulturdialogprojekten im Zusammenhang mit den Schwerpunkten Krisenprävention/Stabilisierung in Krisenregionen/Angebote für Transformationspartnerschaften aus dem AKBP-Konzept, und was zeichnet diese Kulturdialogprojekte aus?
113. Wann sind diese Kulturdialogprojekte als erfolgreich zu werten, und wie werden Qualitätsstandards garantiert?
114. Inwieweit werden die Nachbarstaaten Zentralasiens und Pakistan in die Strategien des Auswärtigen Amts in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Rahmen der Übergabe in Verantwortung in Afghanistan einbezogen?
115. Wie ist die Formulierung „könnte“ in der Aussage aus dem AKBP-Konzept zu verstehen, dass eine Medieninitiative zur vierten Säule der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ausgebaut werden könnte?
116. Plant die Bundesregierung die Aktivitäten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in den Ländern des arabischen Frühlings und die entsprechenden Mittel aus dem Haushaltstitel 687 18-024 Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern Nordafrika/Nahost (Stipendien) über den vorerst veranschlagten Zeitraum von zwei Jahren hinaus zu verstetigen bzw. auszubauen, und wenn ja, über welchen Zeitraum, und in welcher Höhe?

IX. Finanzierung

117. Wird sich durch die geplante neue Verteilung von Aufgaben zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMZ eine stärkere Rolle des BMZ in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ergeben, und wenn ja, in welcher Weise, und in welchen Bereichen?
118. Wie plant das Auswärtige Amt Stetigkeit und überjährige Verlässlichkeit bei der Finanzierung von Strukturen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik dort zu gewährleisten, wo nach den Plänen aus dem AKBP-Konzept des Auswärtigen Amts die staatliche Förderung zurückgefahren werden soll?
119. Welche Beispiele für ein stabiles, längerfristiges Sponsoring durch private Geldgeber bzw. öffentlich-private Partnerschaft im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik lassen sich für die letzten fünf Jahre anführen, abgesehen von den öffentlich-privaten Partnerschaften bei den „Deutschlandjahren“?
120. Welche Beispiele für ein privates Sponsoring im Rahmen größerer Projekte oder von Programmen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik lassen sich für die letzten fünf Jahre anführen?
121. Welche privaten Stiftungen investieren in größerem Umfang im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik?
122. Was versteht die Bundesregierung unter der im AKBP-Konzept an mehreren Stellen in Aussicht gestellten stärkeren Beteiligung der Wirtschaft in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik z. B. in Bezug auf Mitsprache, Finanzierung oder Steuerung?
123. Wie verteilen sich die Mittel aus privaten Quellen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik auf ausländische und inländische Geldgeber?

124. In welchen Branchen sind die privaten Geldgeber überwiegend tätig, die in die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik investieren?
125. Aus welchen Haushaltstiteln welcher Ressorts erhält die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik gegenwärtig finanzielle Mittel, und in welcher Höhe, abgesehen von den Mitteln aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts?
126. In welcher Höhe werden im Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich Mittel aus dem Sonderprogramm Bildung und Forschung in den Haushalt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik einfließen?
127. In welchen Haushaltstiteln wird es im Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich Aufwüchse durch die Mittel aus dem Sonderprogramm für Bildung und Forschung geben, und voraussichtlich in welcher Höhe?

Berlin, den 23. Mai 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion